



## Information zur Datenverarbeitung durch die PAYONE GmbH für Endkunden (Karteninhaber/Nutzer) gemäß Art. 14 DSGVO

Wir setzen die PAYONE GmbH (nachfolgend: PAYONE) als Dienstleister für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ein. Nachfolgend erhalten Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung durch PAYONE.

### 1 NAME UND KONTAKTDATEN DES FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN UND KONTAKTDATEN DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

PAYONE GmbH, Lyoner Str. 15, 60528 Frankfurt/Main, www.payone.com;

Geschäftsführer: Ottmar Bloching, Frank Hartmann, Björn Hoffmeyer, Roland Schaar, Aufsichtsratsvorsitzender: Sven Korschinowski.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der PAYONE ist unter der o.a. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter [privacy@payone.com](mailto:privacy@payone.com) erreichbar.

Die PAYONE ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108 in D-53117 Bonn, als Zahlungsinstitut zugelassen und beaufsichtigt.

### 2 ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG DURCH DIE PAYONE

Hauptzweck der Datenverarbeitung ist die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Transaktionsabwicklung) im stationären und im E-Commerce-Bereich. Daneben bestehen die folgenden weiteren Zwecke/Nebenzwecke der Datenverarbeitung:

- Fraud-Prevention, Risikomanagement: Dies umfasst verschiedene Maßnahmen zur Betrugsprävention und Betrugsabwehr zur Vermeidung von Zahlungsausfällen (z.B. die regelbasierte Erkennung/Auswertung von Betrugsmustern anhand bestimmter Parameter in Bezug auf die Kartennutzung);
- Forderungsmanagement, Inkasso: Eintreibung von offenen Forderungen über beauftragte Inkasso-Dienstleister;
- Bonitätsprüfung zur dynamischen Zahlartensteuerung: Dies erfolgt insb. durch die Prüfung und Validierung von Konto-, Karten- und Adressdaten sowie IP-Adressen im Hinblick auf deren Plausibilität;
- Rechnungsstellung: Generierung und Versand von Rechnungs- und Gutschriftbelegen;
- Schutz der eigenen IT-Infrastruktur und Erkennung und Verfolgung von Cyberangriffen: Dies erfolgt z.B. durch die vorübergehende Speicherung von IP-Adressen zur Störungs- und Fehlererkennung und -beseitigung;
- Abonnement-Abwicklung: Abwicklung von wiederkehrenden Zahlungen;
- Aggregiertes Micromanagement: Aggregation/Zusammenfassung von Forderungen über bestimmte Abrechnungszyklen hinweg zur Vereinfachung der Zahlungsprozesse und Kostenoptimierung;
- Altersverifikation beim Erwerb von Produkten bzw. Dienstleistungen mit Altersbeschränkung (siehe gesonderter Hinweis am Terminal, eine Datenspeicherung erfolgt insoweit nicht);
- Reporting (ausschließlich maskiert oder pseudonymisiert sowie mit aggregierten Daten).

### 3 RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG DURCH DIE PAYONE

Die Datenverarbeitung zur Zahlungsabwicklung ist zur Erfüllung des Kaufvertrages oder sonstigen Hauptvertrages (z.B. Dienstleistungs-, Werkvertrag) zwischen Vertragspartner/ Händler und Karteninhaber/Nutzer erforderlich und damit zur Vertragsdurchführung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO gerechtfertigt. Im Übrigen erfolgt die Datenverarbeitung auf Basis berechtigter Interessen der PAYONE oder ihrer Vertragspartner, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Die berechtigten Interessen liegen insbesondere in der Vermeidung von Zahlungsausfällen (Schutz vor wirtschaftlichem Risiko), der Vereinfachung von Zahlungsprozessen und Kostenoptimierung im beiderseitigen Interesse.

### 4 KATEGORIEN DER DURCH DIE PAYONE VERARBEITETEN PERSONENBEZOGENEN DATEN

PAYONE speichert und verarbeitet stets nur diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Durchführung der jeweiligen Leistung erforderlich sind. Bei der Zahlungsabwicklung werden – je nach Zahlverfahren – insb. die IBAN, Kartennummer, Prüfziffer sowie die übrigen Transaktionsdaten (z.B. Datum/Uhrzeit der Transaktion, Zahlungsbetrag) verarbeitet. Die Fraud-Prevention erfolgt ebenfalls vorrangig auf Basis der verarbeiteten Transaktionsdaten. Für das Forderungsmanagement/Inkasso werden z.B. Angaben zum Rechnungs-/Zahlungsbetrag, zur Fälligkeit und zum Rechnungsempfänger verarbeitet. Die Bonitätsprüfung erfolgt z.B. anhand von Adress-, Konto- und Kartendaten, die zu diesem Zwecke an die beauftragten Auskunftsinstitute übermittelt werden. Für die Rechnungserstellung werden z.B. Angaben zum Rechnungsempfänger, zur Bankverbindung und zum Zahlungsbetrag benötigt. Bei der Abonnement-Abwicklung sind neben Angaben zum Rechnungsempfänger und Zahlungsbetrag auch die Vertragslaufzeit und vereinbarten Abrechnungszyklen erforderlich. Das aggregierte Micromanagement erfordert die Verarbeitung von Daten z.B. zum Abrechnungszeitraum, zur Anzahl der Transaktionen, zum Rechnungsempfänger und zur Bankverbindung/Kartennummer.

### 5 HERKUNFT DER DURCH DIE PAYONE VERARBEITETEN PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die personenbezogenen Daten der Karteninhaber/Nutzer werden vom Vertragspartner/ Händler – je nach Gestaltung über das POS-Terminal im stationären Shop oder über dessen Online-Shop/Website – erhoben und von diesem an die PAYONE zur Abwicklung der genannten Leistungen übermittelt.

### 6 KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

PAYONE leitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen – abhängig von der erbrachten Leistung – an folgende Empfänger weiter:

- Banken, Card Schemes (u.a. VISA, MasterCard), Zahlungsanbieter (z.B. Alipay);
- Im Online-Bereich: Web-Crawling-Dienstleister, Hosting-Dienstleister, Rechenzentrums-Betreiber, Tracking-Dienstleister;
- E-Commerce-Dienstleister (Anbieter von Bezahllösungen für Onlineshops);
- Value Added Services Anbieter (z.B. Receipt Hero für digitale Kassenbelege);
- Abrechnungsstellen, Dienstleister für Clearing und Settlement;
- Sonstige Dienstleister: u.a. Auskunftsinstitute bei der Bonitätsprüfung, Dienstleister zur Absicherung des Lastschriftverfahrens und des Rechnungsaufkaufs, Inkasso-Dienstleister, Print-Service-Dienstleister bei der Rechnungserstellung;
- Konzerngesellschaften (verbundene Unternehmen der DSV- und Worldline-Gruppe);
- Behörden (insb. Ermittlungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft) im Falle von berechtigten Auskunftsanfragen.

### 7 ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN IN DRITTLÄNDER (AUSSERHALB DER EU BZW. DES EWR)

Die Datenempfänger befinden sich teilweise in sogenannten Drittländern außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in denen ein geringeres Datenschutzniveau herrschen kann, als innerhalb der EU/des EWR. PAYONE übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich dann in Drittländer, wenn es für die Erfüllung von vertraglichen Pflichten oder zur Wahrung von berechtigten Interessen erforderlich ist oder es sonst gesetzlich vorgeschrieben ist. Personenbezogene Daten werden – je nach erbrachter Leistung – u.a. in folgende Drittländer übermittelt:

- China, Japan (Sitz von Card Schemes, Zahlungsanbietern);
- USA (Sitz von Card Schemes, Tracking-Dienstleister, Abrechnungsstellen, Dienstleister für Clearing und Settlement, IT-Dienstleister).

Zwecke der Datenübermittlung:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs;
- Bereitstellung von Unternehmens-IT;
- Websiteanalyse und Marketingtools auf Websites, Social Media.

Zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus in den Drittländern bestehen entweder ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission oder angemessene und geeignete Garantien in Form von EU-Standardvertragsklauseln oder es besteht eine gesetzliche Ausnahme (Art. 49 DSGVO), die eine Datenübermittlung auch ohne Vorhandensein eines Angemessenheitsbeschlusses oder geeigneter Garantien rechtfertigt.

### 8 DAUER DER DATENSPEICHERUNG

PAYONE speichert und verarbeitet personenbezogene Daten, solange es zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sollte eine Speicherung der Daten für die Erfüllung vertraglicher oder besonderer gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sein und der Zweck ihrer Speicherung entfallen sein, werden personenbezogene Daten gelöscht – es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher, sowie sonstiger Aufbewahrungspflichten (z.B. Aufbewahrung buchhaltungsrelevanter Daten für 10 Jahre);
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

### 9 PROFILBILDUNG/ PROFILING/ SCORING

PAYONE nimmt selbst keine Profilbildung/Profiling/Scoring zur Bonitätsprüfung und Zahlartensteuerung vor, sondern setzt zu diesem Zweck die folgenden Dienstleister (Auskunftsinstitute) ein:

- infoscrow Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden;
- Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss;
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.



## Information zur Datenverarbeitung durch die PAYONE GmbH für Endkunden (Karteninhaber/Nutzer) gemäß Art. 14 DSGVO

PAYONE werden in den relevanten Fällen von den Auskunfteiunternehmen Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoring-werte übermittelt und PAYONE spricht auf deren Basis eine Empfehlung über angebotene Zahlarten aus. Die gemäß Art. 14 DSGVO erforderlichen Informationen zur Tätigkeit der infoscore Consumer Data GmbH erhalten Sie unter: <https://finance.arvato.com/icdinfolblatt>. Die Informationen gemäß Art. 14 DSGVO der Creditreform Boniversum GmbH erhalten Sie unter: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher>. Die notwendigen Informationen zur SCHUFA Holding AG erhalten Sie unter: <https://www.schufa.de/global/datenschutz-dsgvo/>.

### 10 RECHTE DER VON DER DATENVERARBEITUNG BETROFFENEN

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO, jeweils unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten für Deutschland zusätzlich die Einschränkungen nach den §§ 34 und 35 BDSG (neu). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG – letzteres für Deutschland). Dieses kann beispielsweise bei der für PAYONE zuständigen Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, <https://datenschutz.hessen.de/>, ausgeübt werden.

### HINWEIS ZUM WIDERSPRUCHSRECHT

Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen, sofern die Datenverarbeitung auf unseren berechtigten Interessen oder denjenigen eines Dritten beruht (Datenverarbeitungen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO). In diesem Fall werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.